

Stellungnahme zu den Anfragen von Herrn Roner vom 20.12.2007 bzw. 03.01.2008

Die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. erlaubt sich zu den vorliegenden Anfragen von Herrn Roner wie folgt Stellung zu nehmen:

Anfrage vom 20. Dezember 2007

ad 1 Die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Innsbruck in den Jahren 2003-2006 lauten wie folgt:

	Gesamtflugbewegungen	davon:	Linie/Charter	Bedarfsverkehr	Allgemeine Luftfahrt (inkl. Schulungsflüge)	Schulungsflüge
		J = Jet T=Turboprop	(J)	T/(J)	T/J	
2003:	41.389		14.468	1.439 / 2.512	14.965 / 4.124	6.805
2004:	39.377		13.924	1.386 / 2.888	15.707 / 1.745	7.891
2005:	40.389		13.513	1.578 / 3.312	18.864 / 854	10.102
2006:	41.467		14.330	1.553 / 3.702	20.033 / 763	10.591

ad 2 Die Luftgütemessungen werden vom Amt der Tiroler Landesregierung/ Abteilung Umwelt durchgeführt und dürfen wir dorthin verweisen.

ad 3 Es gibt keine Betriebszeitenüberschreitungen, sondern nur fallweise Betriebszeitenverlängerungen gemäß § 5 / 1 u. 2 ZFBO. Im Jahre 2006 gab es insgesamt 96 Verlängerungen.

Anfrage vom 03.Jänner 2008

ad 1 Die Bauarbeiten erfolgen ausschließlich während der Niederwasserperioden (Oktober-April). Die erste Baustufe wurde am 14.01.2008 begonnen. Die zweite Baustufe ist nach Maßgabe des Wasserstandes – voraussichtlicher Baubeginn Oktober – bis Frühjahr 2009 umzusetzen.

ad 2 In der zweiten Baustufe werden Nacharbeiten anfallen, der genaue Umfang ist derzeit nicht bekannt.

- ad 3 Es ist nicht davon auszugehen, dass diese kurzfristigen Unterbrechungen zu einer spürbaren oder maßgeblichen Bauzeitverlängerung führen.
- ad 4 Die Auflagen sind im Wasser-, Naturschutz- und Forstrechtlichen Bescheid vom 29.10.2007 festgelegt.
- ad 5 Diesbezüglich verweisen wir auf die Bescheidausstellende Behörde, BH Innsbruck.
- ad 6 .Die Baumassen aus der ersten Baustufe werden auf Zwischendeponien im Baulos verbracht und größtenteils zur Wiederverwertung verwendet. Die Lage der Enddeponien liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des beauftragten Unternehmens und darf gemäß Wasser-, Naturschutz- und Forstrechtlichem Bescheid nur auf bewilligter Deponie erfolgen.
- ad 7 siehe Punkt 6